
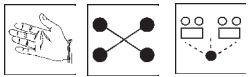


4.5.2 Vom Sinn und Zweck des Strafens






Lernziele:

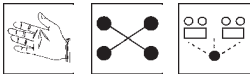
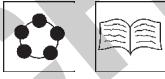

Die Schüler sollen

- den Sinn und Zweck des Strafens von Straftaten kritisch reflektieren und anhand von Fallbeispielen selbst Strafen vorschlagen,
- sich durch handlungsorientierte Verfahren mit Aspekten des Strafvollzugs auseinander setzen,
- Kenntnisse (wo, warum, warum nicht) – die Todesstrafe betreffend – erwerben und erweitern und eine eigene Position beziehen können,
- verschiedene Ursachen für kriminelles Verhalten diskutieren und erkennen, dass Theorien über die Ursachen von Kriminalität diese nicht rechtfertigen, sondern dass jeder selbst verantwortlich ist für sein Handeln.

Didaktisch-methodischer Ablauf	Inhalte und Materialien (M)
<p>1. und 2. Stunde: Welche Strafe würdest du verhängen?</p> <p>Die Grobinformationen zum Brandanschlag in Solingen (Kasten) könnten vorgelesen und erste eigene Vorschläge für eine Strafe gemacht werden. In Einzelarbeit kreuzen die Schüler dann an, welche der Strafen sie am ehesten verhängen würden und begründen kurz ihre Meinung. In einer kurzen Diskussionsrunde werden die Ergebnisse vorgetragen und so der Blickwinkel auf unterschiedliche Ziele des Strafens gelenkt.</p> <p>Zur Vertiefung kann der Text „Vom Sinn und Zweck des Strafens“ gelesen werden. Nachdem die verschiedenen Urteile den Theorien zugeordnet wurden, sollen die Schüler in arbeitsteiligen Gruppen die Vor- und Nachteile der einzelnen Straftheorien (Aspekte daraus) erörtern, an der Tafel notieren und der Klasse vorstellen. Abschließend sollte der Text über die Vereinigungstheorie gelesen werden. Als Hausaufgabe bietet es sich an, mithilfe weiterer Hintergrundinformationen ein schriftlich begründetes Urteil für den Brandstifter von Solingen zu formulieren – der untere Textabschnitt mit der Urteilsverkündung sollte dazu abgetrennt werden.</p>	 <p>Der kurze Textabschnitt beinhaltet Informationen zum Datum, zu den Opfern, Tätern und Tatmotiven des Solinger Brandanschlags von 1993. Unter den zur Auswahl stehenden Strafen befinden sich z.B. Scheiterhaufen, gemeinnützige Arbeit und Freiheitsentzug. Des Weiteren gibt es einen Überblick mit Kurzzusammenfassungen über Straftheorien und deren Ziele. Mögliche Zuordnungen der Aussagen sind: Absolute Straftheorie: a), c) ; Relative Straftheorie – Generalprävention: b); Relative Straftheorie – Individual- und Spezialprävention: b), d), f). Die Möglichkeit des Täter-Opfer-Ausgleichs wird durch die Aussage e) grob aufgegriffen – wobei das Vergehen nicht geringfügig ist und deshalb diese Form des Strafens nicht in Betracht kommt. Die nach der Vereinigungstheorie zu berücksichtigenden Kriterien sind – vereinfacht formuliert – Tat, subjektive Tatschuld, Umfang der Schädigung, Reue.</p> <p>→ Arbeitsblatt 4.5.2/M1a* → Text 4.5.2/M1b*** → Arbeitsblatt 4.5.2/M1c*** → Text 4.5.2/M1d***</p>
<p>3. Stunde: Fallbeispiele</p> <p>Die Aufträge sollten vorab besprochen werden. Per Los könnten dann die 6 verschiedenen Fälle an 6 Gruppen weitergereicht werden. Der Text über die Vereinigungstheorie (vgl. M1c) bzw. die zu berücksichtigenden Kriterien sollte/n bei der Erarbeitung herangezogen werden. Beim Vorstellen der Ergebnisse (z.B. durch Rollenspiele) sollte die Klasse mit einbezogen werden. Abgerundet wird die Stunde durch eine allgemeine kritische Diskussion über die Urteile. Der Vergleich der Schülerurteile mit denen der</p>	 <p>Bei den verschiedenen Fällen handelt es sich um folgende strafrechtliche Delikte: Fall 1: Körperverletzungsdelikt, gefährliche Körperverletzung §§ 223, 224, kein gefährliches Werkzeug, da unbeweglich; Fall 2: Verkehrsdelikt, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort § 142; Fall 3: Tötungsdelikt, Tötung auf Verlangen §§ 212, 216; Fall 4: Tötungsdelikt, Mord §§ 212, 211, Habgier, Streben nach wirtschaftlicher Entlastung; Fall 5: Delikt gegen die Rechtspflege, falsche uneidliche Aussage § 153, kein</p>

4.5.2 Vom Sinn und Zweck des Strafens

<p>Richterin ist sicher interessant und bietet neuen Diskussionsstoff. Auf M2b unten finden sich Transferaufgaben, die für Schülerreferate oder als Hausaufgabe geeignet sind.</p>	<p>Meineid, da dieser erst vollendet ist mit Beendigung der Eidesformel, lediglich versuchter Meineid; Fall 6: Fahrlässigkeitsdelikt, Sorgfaltspflichtverletzung/ Zurechnungszusammenhang § 229. → Fälle 4.5.2/M2a** → Arbeitsblatt 4.5.2/M2b** → Urteile 4.5.2/M2c**</p>
<p>4. Stunde: Strafen mit Fantasie</p> <p>Zur Hinführung könnten nochmal die Strafen erwähnt werden, die den Schülern aus den Urteilen bekannt sind. Anhand des Textes diskutieren die Schüler anschließend die Vor- und Nachteile verschiedener Strafen. Durch den Bezug zur eigenen Lebenswelt – Strafen in der Schule und zu Hause – sollen sie angeregt werden, die Angemessenheit/ den Zusammenhang zwischen Strafe und „Vergehen“ genauer zu bedenken. Die Vorschläge der Experten-Gruppen könnten in einer Klassenbroschüre zusammengestellt werden.</p>	  <p>In dem Zeitungsartikel „Strafen mit Fantasie“ werden die gängigen Strafen – Geldstrafe und Freiheitsentzug – hinsichtlich der damit verbundenen Zielsetzungen kritisiert bzw. als zu „einfältig“ dargestellt. Gemeinnützige Arbeit z.B. würde viel eher dazu führen, dass die Zahl erneuter Straffälligkeiten sinkt. Der Zusammenhang zwischen Vergehen und Strafe wird außerdem kritisch am Beispiel „Fahrverbot“ angesprochen. → Text 4.5.2/M3*</p>
<p>5. Stunde: Strafvollzug</p> <p>Zur Einstimmung bietet sich der Impuls „Leben im Gefängnis“ an. In einer Blitzlichtrunde äußern die Schüler Vermutungen, Fragen und Kenntnisse, die sie über den Gefängnisalltag haben. Diese werden stichwortartig (evtl. in Clusterform) an der Tafel gesammelt. Nachdem der Text gelesen, Ziele herausgearbeitet und mögliche Aktionen zum Erreichen derselben überlegt wurden, bietet sich ein Vergleich mit den Tafelnotizen an – so wird deutlich, welcher Kenntnisstand den Strafvollzug betreffend vorliegt. In Teams sammeln die Schüler abschließend Punkte, über die sie mehr erfahren wollen. Alternativ können auch Fragen formuliert werden.</p>	   <p>Die härteste Strafe im geltenden Strafsystem ist die Freiheitsstrafe, und hier insbesondere die lebenslange Freiheitsstrafe. Bis zum Jahre 1969 wurde die Freiheitsstrafe untergliedert in Zuchthaus, Gefängnis, Haft. Seitdem gibt es nur die einheitliche Freiheitsstrafe. Lebenslange Freiheitsstrafe ist insbesondere angedroht für Mord und Völkermord. Seit 1977 ist die Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe begrenzt, um Verurteilten eine Chance auf Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen (15 Jahre müssen jedoch verbüßt werden). Unterschieden wird zwischen Strafvollzug (Erwachsenenstrafrecht) und Jugendvollzug (Jugendstrafrecht). Erst wenn Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen, können so genannte „Zuchtmittel“ angewendet werden. Hierzu gehört neben Schadenswiedergutmachung und Geldbuße auch der Freiheitsentzug in einer besonderen Jugendarrestanstalt (von einem Wochenende bis maximal vier Wochen). Bei Verbrechen, die im Erwachsenenstrafrecht mit mehr als 10 Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden, beträgt das Höchstmaß nach dem Jugendstrafrecht maximal 10 Jahre. → Text 4.5.2/M4**</p>

<p>6. bis 9. Stunde: Projekt „Strafvollzug“</p> <p>Die Notizen der Teams werden an der Tafel in Form eines Mind-Maps gesammelt – und somit schon grob strukturiert. Die auf M5a erwähnten Aspekte können ergänzend hinzugefügt werden.</p> <p>Je nach Interessen und Lernniveau bilden die Schüler (neue) Gruppen und wählen einen oder mehrere Aspekte aus, mit denen sie sich näher beschäftigen. Gemeinsam werden vorher die Rahmenbedingungen vereinbart und an der Tafel festgehalten: Umfang, Zeit, Präsentationsform, Informationsbeschaffung ... Abschließend werden die Gruppenergebnisse vorgestellt und kritisch diskutiert – Leitfragen und Impulse dazu befinden sich auf dem Materialblatt.</p> <p>Viele Strafvollzugsanstalten haben eine pädagogische Abteilung – hier können Informationen zu Exkursionen und weiteren Möglichkeiten außerschulischen Lernens eingeholt werden.</p>	 <p>Der Vollzug soll so gestaltet sein, dass das Leben der Inhaftierten den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen ist. Den zwangsläufig negativen Folgen, wie z.B. Abbruch von persönlichen Bindungen, soll entgegengewirkt werden. Dem offenen Vollzug wurde demnach als Regelvollzugsform der Vorrang eingeräumt (z.B. Außenbeschäftigung mit/ohne Aufsicht, Freigang, Urlaub). Diese Regelungen können in der Praxis mangels offener Vollzugseinrichtungen aber vielfach nicht umgesetzt werden.</p> <p>→ Aspekte 4.5.2/M5a*/**/** → Projektplan 4.5.2/M5b*/**/**</p>
<p>10. Stunde: Endlich wieder frei ...</p> <p>Zu Beginn wiederholen die Schüler Aspekte des Strafvollzugs. Die Überleitung zum Stundenthema kann durch den Impuls „Endlich wieder frei“ erfolgen. Nach Lesen des Textes erarbeiten die Schüler in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit die Aufgaben.</p>	 <p>Für die meisten Gefangenen stellt die Schuldenlast das größte Hindernis für ein späteres straffreies Leben dar (die Entlohnung im Vollzug beträgt ca. fünf Prozent des durchschnittlichen Arbeitsentgelts). Im Jahr 1990 lag die Rückfallquote für den offenen Vollzug bei 40 bis 50 Prozent.</p> <p>→ Text 4.5.2/M6*</p>
<p>11. und 12. Stunde: Todesstrafe</p> <p>Nach dem Vorlesen des Zeitungsartikels könnte ein Brainstorming folgen und/oder Äußerungen – die als Argumente für/gegen die Todesstrafe verwertbar sind – an der Tafel in Tabellenform festgehalten werden. Anhand des Textes über die Diskussion in einer Schulklasse arbeiten die Schüler weitere Argumente heraus – die Tabelle wird ergänzt.</p> <p>Je nach Lernniveau könnte sich hier schon eine Diskussion anschließen. Möglich ist es auch, erst die Referatsthemen erarbeiten zu lassen. Die Aufgaben zur Wahl bieten sich für eine individuelle Auseinandersetzung mit dem Thema an und könnten als Hausaufgabe genutzt werden.</p>	 <p>Als Reaktion auf die Unzahl der Justizmorde in der NS-Diktatur wurde die Todesstrafe (Artikel 102 GG) 1949 abgeschafft.</p> <p>Fakten und Zahlen über die Todesstrafe (Stand: Feb. 2001) von Amnesty International: 75 Staaten haben die Todesstrafe vollständig abgeschafft (z.B. Spanien, Namibia, Ukraine), 13 Staaten sehen die Todesstrafe nur noch für außergewöhnliche Straftaten wie etwa Kriegsverbrechen vor (z.B. Israel, Mexiko, Albanien), 20 Staaten haben sie in der Praxis, nicht aber im Gesetz abgeschafft (z.B. Türkei, Senegal, Niger). 87 Staaten halten weiterhin an der Todesstrafe fest (z.B. China, USA, Malaysia).</p> <p>→ Text 4.5.2/M7a** → Arbeitsblatt 4.5.2/M7b**</p>

13. und 14. Stunde: Ursachen für Kriminalität

Die Schlagzeilen (Straftaten) können an der Tafel notiert und um weitere (aktuelle) ergänzt werden. In Einzelarbeit kreuzen die Schüler dann an, welche Aussagen eine Erklärung geben könnten. Nachdem ein Überblick über die Schülerergebnisse geschaffen wurde, werden der Text über die verschiedenen Theorien zu den Ursachen von Kriminalität gelesen und Fremdwörter geklärt. In Partnerarbeit ordnen die Schüler die Aussagen den Theorien zu. Anhand der Aussagen im Kasten werden die Theorien kritisch diskutiert – dies kann in Form eines Sitzkreises erfolgen.



Generell gilt, dass von Jugendlichen (14-17 Jahre), noch mehr von Heranwachsenden (18-20 Jahre), häufiger Straftaten begangen werden als von Erwachsenen (unter 14 Jahren sind Kinder/Jugendliche strafunmündig). Die überwiegende Zahl aller Straftaten Jugendlicher sind jedoch Bagatelldelikte – zudem ist es meist ein episodenhaftes Phänomen, das sich mit zunehmendem Alter verliert. Jugendlichen begegnet der Staat mit größerer Nachsicht: Mit Rücksicht auf dieses Entwicklungsstadium wurde ein spezielles Jugendstrafrecht geschaffen. In erster Linie soll auf Jugendstraftaten mit Erziehungsmaßnahmen reagiert werden (z.B. soziale Trainingskurse).

Lösungen zu Arbeitsauftrag 3: Sozialisationstheorie: c); Entwicklungstheorie: b); Anomie-Theorie: f); Lerntheorie: d); Frustrations-Aggressions-Theorie: e); Etikettierungsansatz: g); Lehre vom „geborenen Verbrecher“: a).

→ **Arbeitsblatt 4.5.2/M8a***

→ **Text 4.5.2/M8b*****

→ **Arbeitsblatt 4.5.2/M8c*****

Tipp:



- Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Schreckling, Jürgen: Bestandsaufnahme zur Praxis des Täter-Opfer-Ausgleichs in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1991
- Klingst, Martin: Ab in den Knast, Thienemann, Stuttgart 1999
- Naucke, Wolfgang: Strafrecht, Metzner Verlag, Neuwied/Kriftel/Berlin 1991
- Walter, Michael: Strafvollzug, Boorberg Verlag, Stuttgart/München/Hannover 1991

Welche Strafe würdest du verhängen?

Am 29. Mai 1993 kamen bei einem Brandanschlag in Solingen fünf türkische Frauen und Mädchen ums Leben. Vier weitere Familienmitglieder überlebten das Inferno mit schweren Verletzungen. Die Täter wurden eine Woche nach dem Anschlag gefasst: vier junge Männer im Alter von 16, 17, 19 und 23 Jahren. Als Tatmotive galten Wut über ein Lokalverbot und Trunkenheit. Welche Strafe soll der 16-Jährige erhalten?

Arbeitsaufträge:

1. Lies die folgenden Urteile und kreuze an, welche Strafe du am ehesten verhängen würdest.
2. Für eine weitere Aussage findest du unten Platz.

	<i>stimme ich zu</i>	<i>stimme ich nicht zu</i>
a) Der sollte genauso abgefackelt werden, am besten auf dem Scheiterhaufen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b) Er soll zu einer Haftstrafe verurteilt werden. Zusätzlich soll sein Bild mit Namen in den Medien veröffentlicht werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
c) Die überlebenden Familienmitglieder sollen die Art und Höhe der Strafe selbst bestimmen, was immer sie auch mit ihm machen wollen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
d) Der Täter sollte für mehrere Jahre einer gemeinnützigen Aufgabe nachgehen. Er könnte zum Beispiel dazu verpflichtet werden, in einem Krankenhaus zu arbeiten, in dem Brandopfer behandelt werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
e) Der Täter soll zu einer Geldstrafe verpflichtet werden. Das Geld erhalten die überlebenden Angehörigen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
f) Der Täter sollte zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
g)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
.....		

3. Schreibe zu einem von dir angekreuzten Urteil eine kurze Begründung.

4. Tragt eure Ergebnisse vor und diskutiert sie:

- Welche Urteile haltet ihr für sinnvoll/welche eher nicht? Warum nicht?
- Habt ihr Ergänzungs- oder Veränderungsvorschläge?
- Sollten Straftäter unterschiedlichen Alters auch unterschiedlich bestraft werden? Begründet eure Meinung.
- Muss man überhaupt strafen? Worin liegt der Sinn des Strafens?

Arbeitsaufträge:

1. Welchen Zweck verfolgen die Urteile am ehesten? Lest den Text über Strafe und Straftheorien und ordnet die verschiedenen Urteile den jeweiligen Punkten zu. Notiert die Buchstaben unter die Textabschnitte.
2. Bildet vier Gruppen. Jede Gruppe beschäftigt sich mit einem anderen Aspekt von Straftheorien:
 - a) Absolute Straftheorie
 - b) Relative Straftheorie: Aspekt der Generalprävention
 - c) Relative Straftheorie: Aspekt der Individual- und Spezialprävention
 - d) Täter-Opfer-Ausgleich
 Erstellt eine Tabelle, in der ihr Vor- und Nachteile stichwortartig sammelt. Denkt dabei an die Betroffenen (Täter, Opfer, Allgemeinheit).
3. Tragt eure Ergebnisse vor und notiert die Stichwörter an der Tafel. Fallen euch noch weitere Vor- und Nachteile ein? Ergänzt die Listen.
4. Diskutiert die verschiedenen Theorien: Welchen Sinn und Zweck des Strafens könnt ihr am ehesten nachvollziehen? Welchen weniger? Begründet eure Meinung.

Keine der Theorien kann für sich allein genommen das Rechtsbewusstsein befriedigen. Deshalb hat man immer wieder versucht, eine Vereinigungstheorie zu formulieren, bei der die Vorzüge der anderen berücksichtigt werden, die Nachteile aber so gut wie ausgeschlossen werden.

Vereinigungstheorie

Heute ist in der Rechtspraxis anerkannt, dass Strafe selbst kein Selbstzweck sein darf (...). Oberstes Ziel des Strafens ist es, nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juni 1977, die Gesellschaft vor sozialschädlichem Verhalten zu bewahren und die elementaren Werte des Gemeinschaftslebens zu schützen. Welche Zwecke der Strafe vorherrschend sein sollten, darüber besteht ein unentschiedener Streit. Auch bleibt rückwärts betrachtet die Tat Ausgangspunkt des Strafens. Zugleich findet die Strafe ihre Begrenzung in der Tat, im Umfang der Schädigungen und in der subjektiven Tatschuld, da nur die schuldangemessene Strafe gerecht ist. Von daher wird heute in der Justizpraxis der so genannten Vereinigungstheorie gefolgt. Das Bundesverfassungsgericht hat dies in der erwähnten Entscheidung so formuliert: Das geltende Strafrecht und die Rechtsprechung der deutschen Gerichte folgen weitgehend der so genannten Vereinigungstheorie, die – allerdings mit verschiedenen gesetzten Schwerpunkten – versucht, sämtliche Strafzwecke in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen. Dies hält sich im Rahmen der dem Gesetzgeber von Verfassungen wegen zukommenden Gestaltungsfreiheit, einzelne Strafzwecke anzuerkennen, sie gegeneinander abzuwägen und miteinander abzustimmen. Demgemäß hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung nicht nur den Schuldgrundsatz betont, sondern auch die anderen Strafzwecke anerkannt. Es hat als allgemeine Aufgabe des Strafrechts bezeichnet, die elementaren Werte des Gemeinschaftslebens zu schützen. Schuldgleichgewicht, Prävention, Resozialisierung des Täters, Sühne und Vergeltung für begangenes Unrecht werden als Aspekte einer angemessenen Strafsanktion bezeichnet.

(aus: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): *Kriminalität und Strafrecht. Informationen zur politischen Bildung*. Heft 248, Bonn 1995, S. 16/17)

Fall 1:

A gehört zum radikalen Flügel der Initiative „Parke nicht auf unseren Wegen“. Eines Tages sieht er, wie der unbelehrbare U von der ADAC-Unterabteilung „Parkraum ist Lebensraum“ seinen E-Mercedes mitten auf dem Radweg abstellt. Als der schwächliche U seinem Wagen entsteigt, läuft A wütend auf ihn zu und schleudert den Übeltäter gezielt so zu Boden, dass U mit dem Kopf auf die Bordsteinkante schlägt. Dadurch erleidet er eine schwere Gehirnerschütterung sowie eine Platzwunde am Hinterkopf.

Fall 2:

Der etwas eigenwillige E war schon immer von der großen Verfolgungsjagd in seinem Lieblingsfilm „Blues Brothers“ fasziniert. Er entschließt sich, die Szene möglichst originalgetreu nachzuspielen. E heizt so lange mit extremer Geschwindigkeit durch München, bis tatsächlich einige Streifenwagen die Verfolgung aufgenommen haben. Zum Höhepunkt der Show gelingt es E, eines der Polizeifahrzeuge mit seinem Cadillac heftig zu rammen. Der Streifenwagen überschlägt sich mehrfach und bleibt auf dem Dach im Graben liegen. E setzt seine Fahrt voller Begeisterung fort und wird erst am Ende der Stadt gefasst.

Fall 3:

O möchte seinem Leben ein Ende setzen, sieht sich aber dazu nicht in der Lage. Deshalb bittet er seine Tochter T, ihm mit einer Spritze eine tödliche Giftdosis zu verabreichen. T kann O auch in einem längeren Gespräch nicht umstimmen und kommt dessen wiederholter Bitte schließlich nach. O stirbt daraufhin.

Fall 4:

S hat sich zur Finanzierung seines neuen Geländewagens von G 20.000 Euro geliehen. Als der Betrag zur Rückzahlung fällig wird, hat S eigentlich keine Lust, seiner Verpflichtung nachzukommen. Er vermeidet die Durchsetzung der Forderung dadurch, dass er G umbringt.

Fall 5:

Zeuge Z schätzt die Justiz nicht besonders und lügt daher vor Gericht, dass sich die Balken biegen. Nach Beendigung seiner Aussage soll er vereidigt werden. Beim Sprechen der Eidesformel erinnert er sich an die mahnenden Worte des Richters, insbesondere an die von ihm plastisch beschriebenen Folgen eines Meineids. Z bricht die Eidesformel aus Reue ab und stellt seine Aussage sofort richtig.

Fall 6:

Der neureiche N ist mit seinem Ferrari unterwegs. Innerhalb einer geschlossenen Ortschaft fährt er 60 km/h. Zur gleichen Zeit schlingert Inline-Skater I unkoordiniert auf der Straße herum. Er kommt gerade völlig bedröhnt von einer Techno-Party. N versucht noch auszuweichen, kann aber den Zusammenstoß beim besten Willen nicht mehr vermeiden. I wird vom Ferrari seitlich erfasst und leicht verletzt. Wahrscheinlich hätte der Zusammenstoß – mit gleichen Folgen – auch bei erlaubter Geschwindigkeit des N (50 km/h) stattgefunden. Sicher ist das aber nicht.

(aus: Dräger Thomas u. Rumpf-Rometsch: *Die Fälle. Strafrecht BT, Fall-Fallag, Köln 1998, S. 22, 33, 21, 20, 27 und dies.: Die Fälle. Strafrecht AT, Fall-Fallag, Köln 1998, S. 34*)

4.5.2/M2b** Vom Sinn und Zweck des Strafens

Arbeitsaufträge:

1. Lest euren Fall.
2. Zunächst fertigt jeder einzeln zu allen Kriterien, die nach der Vereinigungstheorie bei der Strafe berücksichtigt werden, Notizen an.
3. Vergleicht eure Notizen in der Gruppe.
4. Diskutiert, welche Strafe angemessen und erforderlich wäre und notiert diese mit Begründung.
5. Stellt euren Fall zunächst den anderen Gruppen vor und lasst sie dann selbst Vorschläge für eine angemessene Strafe machen. Ihr könnt euren Fall vorlesen oder auch vorspielen.
6. Lest euren Vorschlag mit Begründung vor.
7. Diskutiert abschließend folgende Fragen:
 - Sind die Zwecke, die mit den Strafen verfolgt wurden, sinnvoll und erfolgsversprechend?
 - Haltet ihr die Strafen – wenn ihr sie vergleicht – für gerecht?
8. Vergleicht eure Urteile mit denen der Strafrichterin.



Strafen im Mittelalter. Im Vordergrund: Stäupen, Enthaupten, Rädern, Hand abschlagen. Im Hintergrund: Ohr abschneiden, Ertränken, Vierteilen, Verbrennen, Hängen, Blenden.

(aus: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): *Recht. Grundlagen des Rechts. Informationen zur politischen Bildung*, Nr. 216, Bonn 1987, S. 22)

Aufgaben zur Wahl:

- Informiert euch über die Unterschiede: Erwachsenenstrafrecht – Jugendstrafrecht.
- Schaut euch die Abbildungen aus dem Mittelalter an und vergleicht diese Form des Strafens mit dem heutigen Strafsystem. Welche Ziele wurden wohl früher mit dem Strafen verfolgt? Sprecht über die Entwicklung und mögliche Gründe dafür.

Aspekte zum Thema „Strafvollzug“

Klientel:

- Herkunft, Nationalität, Alter, Schulbildung, familiäre Verhältnisse, ...

Straftaten:

- Wegen welcher Straftaten/Delikte wurden sie verurteilt?

Dauer/Zeitraum:

- Wie lange sind jugendliche Straftäter in der Anstalt? Was bedeutet lebenslanglich?

Schule/Ausbildung/Arbeit:

- Können sie Schulabschlüsse erreichen? Welche? Welche Bildungsangebote gibt es?
- Welche Berufe können sie lernen? Gibt es dort Produktionsbetriebe? Welche?
- Gibt es Partner in der schulischen und beruflichen Bildung? Welche?

Behandlung/Therapie/Beratung/Seelsorge/Training:

- Welche Maßnahmen gibt es, um das Verhalten der Gefangenen gezielt zu verändern, um neue Straftaten nach der Entlassung zu verhindern?
- Gibt es besondere Maßnahmen für bestimmte Täter?

Veranstaltungen/Freizeit/Sport/Erlebnisorientierte Maßnahmen:

- Wie verbringen Gefangene ihre Zeit? Gibt es die Möglichkeit, Hobbies nachzugehen?
- Wie oft dürfen sie so etwas wie Freizeit erleben? Was können sie dann unternehmen?

Urlaub/Ausgang/Aufenthalt im Freien:

- Wer darf das Gefängnis verlassen? Wie wird gesichert, dass der Gefangene auch zurückkommt?
- Wie wird begründet, dass sie überhaupt nach draußen dürfen?

Besuche:

- Wie oft und wie lang dürfen sie Besuch empfangen? Was darf der Besuch mitbringen? Wo treffen sich Besuch und Gefangene? Gibt es Aufsicht?

Einkaufsmöglichkeiten:

- Wie und wo können Gefangene sich etwas kaufen? Was wird angeboten?

Geld/Lohn:

- Steht den Gefangenen Geld zur Verfügung? Wie viel? Wie viel verdienen sie? Was kostet den Steuerzahlern ein Gefangener?

Post:

- Darf ihre Post geöffnet werden? Dürfen sie alles geschickt bekommen?

Wohnbereich/Unterbringung:

- Wie sehen die Zellen aus? Gibt es Einzel- oder Mehrbettzimmer? Gibt es Aufenthaltsräume für alle?

Zeitlicher Rahmen/Rhythmus:

- Werden sie geweckt? Wann? Gibt es allgemeine Ruhezeiten?

Endlich wieder frei ... und was kommt danach?

Eduard hatte diesen Tag lange ersehnt und sich immer wieder vorgestellt wie es sein würde, wieder frei zu sein – das lange Warten hatte nun ein Ende. Langsam wurden die Türen hinter ihm geschlossen – er blickte sich noch einmal um. Nicht mehr zurück müssen, nie mehr zurück müssen, doch wohin nun? Was wird morgen sein? Und erst nächsten Monat? Für sich selbst sorgen, Entscheidungen treffen – das konnte er sich nur schwer wieder selbstständig vorstellen. Im Vollzug wurde alles für einen geregelt – Ort und Dauer der Spaziergänge, Aufstehen, Betruhe, Essen, Kleidung ... Alles das, woran er sich vorher orientieren konnte – was war damit? Inzwischen waren sieben Jahre vergangen: Seine langjährige Verlobte Juliane hatte nach einem halben Jahr aufgehört zu schreiben und Briefe von ihm blieben unbeantwortet. Sein Job als Elektriker wurde kurz nach seinem Verschwinden anderweitig besetzt – dort brauchte er also auch nicht mehr auftauchen. Über seinen Kumpel Kai, der ihn ab und zu besucht hatte – war er darüber informiert, wie sie über ihn hergezogen hatten und in der kleinen Zwei-Zimmer-Wohnung wohnten inzwischen auch andere Mieter. In der Straßenbahn wanderten seine Blicke herum. Aufmerksam betrachtete er die Anzeigen in der Bahn – „Arbeitsmarktvermittlung – rufen Sie uns an!“ las er. Ob er es versuchen sollte? Aber wer nimmt schon einen Knasti?

Arbeitsaufträge:

1. Lies den Bericht über den entlassenen Strafgefangenen Eduard. Welche Probleme bedrücken ihn in seiner Situation? Markiere die Textstellen, in denen du etwas über seine Sorgen erfährst.
2. a) Notiere die verschiedenen Problembereiche stichwortartig.
b) Versuche dich in Eduard hineinzusetzen und ergänze deine Sammlung um weitere Probleme, mit denen sich sicher viele entlassene Strafgefangene auseinandersetzen müssen.
3. Viele ehemalige Strafgefangene schaffen die Wiedereingliederung in die Gesellschaft nicht und werden wieder kriminell. Die Rückfallquote liegt bei ca. 80 Prozent.
a) Fertige eine Skizze an, durch die der Teufelskreislauf des Rückfälligwerdens deutlich wird.
b) Schreibe eine Geschichte, in der ein entlassener Strafgefangener wieder rückfällig wird. Du kannst dafür den Bericht über Eduard nutzen und fortführen oder du denkst dir einen neuen Fall aus.
4. Wie kann man entlassenen Strafgefangenen nach dem Vollzug helfen, sich wieder in die Gesellschaft einzugliedern?
a) Bildet Teams und sammelt Vorschläge: Wo und wie ist Hilfe notwendig und möglich? Welche Einrichtungen/Berufsgruppen ... könnten professionelle Hilfe anbieten?
b) Stellt eure Vorschläge den anderen vor und vergleicht diese untereinander: Welche sind überzeugend und realistisch umsetzbar, welche eher weniger oder gar nicht?
c) Recherchiert im Internet nach Initiativen für entlassene Strafgefangene.

Aufgaben zur Wahl:

Stell dir vor, ein Verwandter, Bekannter oder Freund deiner Familie kommt ins Gefängnis und wird nach einiger Zeit wieder entlassen. Er bittet dich/euch um Hilfe.

- Schreibe einen Antwortbrief.
- Du unterhältst dich mit deiner Mutter/deinem Vater darüber. Schreibe das Gespräch auf.